



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 40. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA/040/2017)

am Donnerstag, 3. August 2017,

18:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Festsaal,
Rathausplatz 1, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:06 Uhr

Anwesend:

CDU-Fraktion

Marcel Duparré
Daniela Walter

Fraktion DIE LINKE.

Tilo Kießling
Anja Stephan

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Dorothee Marth

FDP/FB-Fraktion

Barbara Lässig

Fraktion Alternative für Deutschland

Maik Augustin

stimmberechtigte Mitglieder

Anett Dahl
Jan Güldemann
Melanie Hörenz
Anke Lietzmann
Juliana Schneider
Carsten Schöne

beratende Mitglieder

Markus Degenkolb
Claus Lippmann
Thomas Wünsche
Sascha König-Apel
Ekaterina Kulakova
Sven Liebert
Gunther Reinsch

Stellvertretende Mitglieder

Reinhard Fries
Sabine Grohmann
Sylvia Höppler

Vertretung für Herrn Sven Marschel
Vertretung für Frau Sabine Bibas
Vertretung für Frau Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Abwesend:**Vorsitzender**

Dirk Hilbert

beratende Mitglieder

Detlef Lenk

Roland Wirlitsch

Georg Zimmermann

Sabine Bibas

Christian Georgi

Sven Marschel

Jan Pratzka

Dr. Alexandra-Kathrin Stanislaw-Kemenah

Hartmut Vorjohann

Verwaltung:

Frau Eulitz

Rechtsamt

Frau Dreißig

Jugendamt

Frau Claus

Jugendamt

Frau Greif

Jugendamt

Frau Marin

Jugendamt

Frau Fröse

Jugendamt

Frau Böhm

Jugendamt

Frau Lemm

GB 2

Gäste:

Frau Rößiger

Malwina e. V.

Schriftführerin:

Frau Weber

SG Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G**Öffentlich**

- 1 Kontrolle der Niederschrift vom 18. Mai 2017
- 2 Informationen/Fragestunde
- 3 "Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden" (2017 - 2022)

**V1566/17
beratend**

- | | | |
|----------|---|--|
| 4 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) durch die Landeshauptstadt Dresden in der ab dem 1. Juli 2017 geltenden Fassung, hier: Aufwendungen für Personal und Leistungen | V1627/17
beratend |
| 5 | Mehrgenerationenhaus des Trägers riesa efau Kultur Forum Dresden | V1732/17
1. Lesung
(federführend) |
| 6 | Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zu dem Angebot Jobbörse Gorbitz, AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und Treberhilfe Dresden e. V. und zur Fortführung des Angebots „Kontaktbüro Jugendberufshilfe“ des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes (SUFW) im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe für 2017/2018 – Fonds zur Förderung von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit | A0342/17
beschließend |
| 7 | Stadtraumetats | A0343/17
beschließend |
| 8 | Ergänzung zu A0318/17 (Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden) bzgl. Schule für Erziehungshilfe (im Folgenden SfE) | A0344/17
beschließend |
| 9 | Berichte aus den Unterausschüssen | |

Nicht öffentlich

- 10** Informationen

öffentlich

Einleitung:

Herr Güldemann begrüßt stellvertretend für den abwesenden Vorsitzenden die Mitglieder und Gäste zur heutigen 40. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Die Ladung ist sowohl form- als auch fristgerecht ergangen, die Beschlussfähigkeit ist erreicht.

Folgende Änderungen hätten sich bei den beratenden Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses ergeben:

Frau Fischer sei ab sofort 1. Stellvertreterin und Herr Georgi beratendes Mitglied.

Herr Marschel sei neues beratendes Mitglied für das bisherige Mitglied Herrn Stolte.

Herr Lippmann informiert, dass Herr Lenk nicht mehr als beratendes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss zur Verfügung stehe. Eine offizielle Meldung für den Nachfolger sei aber noch nicht eingegangen.

Herr Stadtrat Kießling beantragt Vertagung von TOP 8 A0334/17. Im Interessenbekundungsverfahren hätte kein Träger sein Interesse bekundet. Wenn Ergebnisse zum Interessenbekundungsverfahren vorliegen, soll der Antrag behandelt werden.

Der Antrag A0334/17 wird von der Tagesordnung genommen. Eine Behandlung des Antrages soll nach dem Votum des UA Planung erfolgen, legt **Herr Güldemann** fest.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

1 Kontrolle der Niederschrift vom 18. Mai 2017

Herr Güldemann fragt, ob es Vorbehalte gebe, wenn er heute auch die Niederschrift vom 8. Juni 2017 zur Abstimmung bringe.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschuss haben dazu keine Einwände. Die Niederschriften sollen aber getrennt zur Abstimmung gestellt werden. Einwände zu den Niederschriften bestehen nicht.

Die Niederschrift vom 18. Mai 2017 wird einstimmig bestätigt. Die Niederschrift vom 8. Juni 2017 wird mit 9 Ja, 0 Nein und 5 Enthaltungen bestätigt.

2 Informationen/Fragestunde

Herr Lippmann gibt bekannt, die Information Nr. 9 werde Freitag bzw. Montag den Mitgliedern zugestellt. Diese enthalte u. a. die Antwort zum aktuellen Stand zum Außengelände des Kindertreffs Mobile Arbeit Friedrichstadt. Die Bearbeitungsplätze für die Onlineterminvergabe zum Elterngeld sollen verdoppelt werden. Die Vorlage zu den Fachleistungsstunden sei seit geraumer Zeit fertiggestellt. Am 28. Juni 2017 hätte eine Zusammenkunft von Experten stattgefunden, wo weitere Hinweise eingegangen wären. Am 9. August 2017 soll das Thema erneut bei Herrn Bürgermeister Vorjohann besprochen werden. Es könne davon ausgegangen werden, dass im Anschluss die schriftliche Anfrage zu den Fachleistungsstunden beantwortet werde. Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (folgend: KJSG) sei etwas in Stocken geraten, am 22. September 2017 soll es wieder im Bundesrat behandelt werden.

Herr Schöne bemängelt, dass in der Beschlusskontrolle (folgend: BK) zu A0222/16 die neuen Erkenntnisse nicht enthalten seien. Er regt an, dass die BK korrigiert werde, da die nächste BK erst Ende 2017 erfolgen werde.

Herr Lippmann antwortet, chronologisch sei die BK nicht ganz vollständig, sowie ein aktueller Stand vorliege, werde dieser an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses bekannt gegeben.

Frau Eulitz berichtet zum Sachstand des/der Kinderbeauftragten. Die Stellenbeschreibung liege vor und die Ausschreibung werde jetzt vorbereitet. Verwaltungsintern müsse noch eine Bewertung der Stelle erfolgen. Der Jugendhilfeausschuss soll bei der Auswahl des/der Bewerber beteiligt werden. Ende August 2017 soll eine BK dazu erstellt werden.

Nach Meinung von **Frau Stadträtin Siebeneicher** sei im Beschluss festgehalten worden, dass im UA Planung die Stellenausschreibung mit beraten werden sollte. Sie bittet darum, dass dieser Sachverhalt noch einmal geprüft werden soll.

Frau Lietzmann bittet darum, dass künftig die schriftliche Information vom Jugendamt vor der Jugendhilfeausschusssitzung zugestellt werden soll, da ansonsten von Seiten der Mitglieder keine Nachfragen möglich seien.

Des Weiteren verweist sie auf die BK zu V1166/16, Beschlusspunkt 4:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stelle der Leiterin/des Leiters der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt im Sinne des SGBVIII) unverzüglich extern auszuschreiben und mit den zur Aufgabenerfüllung nötigen Sach- und Personalmitteln auszustatten.“

Die Leitung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie (Jugendamt im Sinne des SGB VIII) sei durch Herrn Oberbürgermeister Hilbert am 21. Dezember 2016 an Herrn Lippmann kommissarisch übertragen worden.

Die Stelle müsse unverzüglich ausgeschrieben werden und der Jugendhilfeausschuss soll vor der nächsten Sitzung über das laufende Verfahren (Termin der Ausschreibung und der Stellenbesetzung) informiert werden.

Herr Güldemann erläutert, in Vorbereitung auf die heutige Sitzung sei mit der Verwaltung abgestimmt worden, dass künftig die Information vom Jugendamt früher versendet werde.

Herr Stadtrat Kießling führt aus, bei der kommissarischen Leitung des Amtes für Jugend und Familie durch Herrn Lippmann soll von der Verwaltung benannt werden, wie lange die Übergangsphase andauern soll. Eine dauerhafte Personalunion sei laut Beschluss nicht durchführbar.

Herr Güldemann fordert die Verwaltung auf, dass zu dem Thema kommissarische Leitung des Amtes für Kinder und Jugend eine Stellungnahme erfolgen soll.

Herr Schöne regt an, dass die Antragsfrist für Schulsozialarbeit für das Jahr 2018 auf den 30. September 2017 festgesetzt werden soll.

Frau Stadträtin Siebeneicher fragt, warum z. B. Leipzig wesentlich mehr Förderung für Schulsozialarbeiterstellen (70 Schulen würden in Leipzig schon vom Förderprogramm profitieren) beim Freistaat beantragt hätte als Dresden.

Herr Lippmann erklärt, die zur Verfügung gestellte Fördersumme sei bekannt gewesen, im April 2017 seien die Förderanträge fristgerecht gestellt worden, es sei das beantragt worden, was

möglich sei. Die Anzahl der Schulen sage nicht aus, wie viele Stellen für Schulsozialarbeit es an den einzelnen Schulen gebe. Er werde die Zahlen von Leipzig anfordern und dann dazu informieren.

Die Antragshöhe sage nicht aus, wie hoch die Fördersumme dann bewilligt werde, meint **Herr Güldemann**.

Herr Schöne weist darauf hin, die Richtlinie gebe vor, wie viel die einzelnen Gebietskörperschaften an Förderung erhalten können. Die Fördersumme für das Jahr 2018 sei noch nicht bekannt.

Herr Reinsch weist bei den Förderanträgen auf Schulsozialarbeit darauf hin, dass Förderprogramme auch wegfallen würden. Der Sächsischen Bildungsagentur würden andere Zahlen über die Förderanträge vorliegen.

Herr Stadtrat Kießling bringt die beiden Anträge A0355/17 und A0356/17 ein, die Anträge sollen in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses behandelt werden.

Herr Güldemann stellt den Antrag A0357/17 vor, der auch in der kommenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses behandelt werden soll.

Weiteren Gesprächsbedarf gibt es nicht.

3	"Wir entfalten Demokratie. Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden" (2017 - 2022)	V1566/17 beratend
----------	---	------------------------------

Die Vorlage wird von **Frau Winkler** eingebracht (Anlage 1).

Herr Stadtrat Kießling gibt bekannt, der UA Planung empfehle die Zustimmung zur Vorlage.

Frau Lässig bittet darum, dass die gezeigte Präsentation (per Mail zugesendet am 8. August 2017) den Mitgliedern zugestellt werde. Sie interessiert, wer alles beim lokalen Handlungsprogramm beteiligt gewesen sei. Richtige Ergebnisse seien auch nicht präsentiert worden. Sie bemängelt, dass Personenkreise ausgegrenzt worden seien. Fakt sei auch, wenn so weiter verfahren werde wie bisher, werde nur Geld verbrannt. Sie werde der Vorlage nicht zustimmen.

Herr Degenkolb zeigt sich entsetzt, dass sieben von 17 Beschlussempfehlungen der Ortsbeiräte/Ortschaftsräte ein negatives Votum enthalten hätten. Dies zeige aber, wie wichtig das lokale Handlungsprogramm sei. Eine Ablehnung der Vorlage könne er nicht nachvollziehen, es sei ein großer Personenkreis beteiligt worden. Ihn interessiere, wer ausgegrenzt worden sei.

Frau Stadträtin Walter bemängelt, der Schwerpunkt der Prognose liege nur auf dem „Rechtsextremismus“, daher sei die Vorlage in vielen Gremien abgelehnt worden.

Herr Güldemann führt aus, wenn Personen ein ablehnendes Votum abgeben, könnte man nicht automatisch darauf schließen, dass demjenigen das Thema nicht wichtig sei.

Der Vorlage eine Ablehnung auszusprechen, finde er nicht gut, besser sei es, wenn z. B. Änderungswünsche eingebracht werden, meint **Herr Degenkolb**.

Herr Stadtrat Kießling konstatiert noch einmal den Prozess der Vorlage. Seiner Meinung nach könne der Vorlage zugestimmt werden.

Frau Marth berichtet aus dem Ortsbeirat Prohlis.

Frau Stadträtin Siebeneicher betont, der Prozess sei sehr vorbildlich erfolgt. Die Vorlage bemühe sich, die Vielfalt an Radikalisierung darzustellen. Sie werde der Vorlage zustimmen.

Frau Lässig betont noch einmal, dass keine Ergebnisse vorliegen und es müsse sich die Frage gestellt werden, wie können die Menschen zu einer Beteiligung motiviert werden.

Herr Güldemann führt aus, der Prozess zum lokalen Handlungsprogramm sei gut angelegt gewesen.

Weitere Anmerkungen gibt es nicht. **Herr Güldemann** stellt die Vorlage in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung zur Abstimmung. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 4 Enthaltung 0

- | | | |
|----------|---|------------------------------|
| 4 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes (UhVorschG) durch die Landeshauptstadt Dresden in der ab dem 1. Juli 2017 geltenden Fassung, hier: Aufwendungen für Personal und Leistungen | V1627/17
beratend |
|----------|---|------------------------------|

Herr Lippmann und **Frau Böhm** bringen die Vorlage ein und geben Erläuterungen dazu.

Frau Stephan fragt, ob es einen Begleitbeschluss gebe bzgl. der entstehenden Verwaltungskosten zur Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes.

Frau Böhm erklärt, es handle sich um eine Pflichtaufgabe, die die Kommune ausführen müsse. Es gebe eine Regelung zur Einnahmen- und Ausgabenverteilung. Die Verwaltung rechne damit, dass es Anfang 2018 eine verbindliche Regelung dazu geben werde. Zur Novellierung des Unterhaltsvorschussgesetzes gebe es keinen Begleitbeschluss.

Herr Schöne begrüßt die neue Gesetzeslage. Aus der Vorlage sei ersichtlich, dass zehn zusätzliche Personalstellen für 2017 zur Verfügung gestellt werden. Die angegebene Sachkostenausstattung von 11.000 Euro pro Personalstelle könne er nicht nachvollziehen.

Frau Böhm erläutert, die Sachkostenpauschale beinhalte u. a. auch die Lizenzen für das Fachcomputerprogramm.

Herr Güldemann verweist darauf, dass das Gleichbehandlungsprinzip angewendet werden müsse.

Herr Lippmann ergänzt, die Summe sei vom SG Organisation zur Verfügung gestellt worden. Er denke, es könne davon ausgegangen werden, dass keine Ungleichbehandlung zwischen freien und öffentlichem Träger erfolge.

Herr Stadtrat Kießling meint, die Frage nach der Gleichbehandlung stehe im Raum und müsse geklärt werden. Die Zusammensetzung der Sachkostenpauschale sollte geklärt werden, stelle aber keinen Hinderungsgrund dar, der Vorlage heute nicht zuzustimmen.

Die Nachfrage von **Frau Marth** bezieht sich auch auf die Sachkostenpauschale. Die zusätzlichen Personalkosten sollen laut Vorlage aus überplanmäßiger Mittelbereitstellung aus Minderausgaben im Produkt UMA-Hilfen zur Erziehung des Globalbudgets des Jugendamtes zur Verfügung gestellt werden. Dies bedeute, dass es also im Jugendamt ein Globalbudget gebe, in der die Gesamtsumme von 111.000 Euro bereit stehe. Diesen Sachverhalt hätte sie gerne erklärt.

Herr Lippmann sichert zu, die Fragen zur Sachkostenpauschale sollen im Ausschuss für Finanzen am 7. August 2017 beantwortet werden.

Herr Stadtrat Kießling stellt die Beschlussempfehlung des UA Planung vor.

Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht. **Herr Güldemann** bittet um Abstimmung. Die Vorlage wird in Form der Beschlussempfehlung des UA Planung zur Abstimmung gebracht. Der Ausschuss ist beratend tätig.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**5 Mehrgenerationenhaus des Trägers riesa efau Kultur Forum
Dresden**

**V1732/17
1. Lesung
(federführend)**

Die Vorlage wird von **Frau Greif** eingebracht.

Herr Schöne interessiert sich für das Konzept und die Berichte aus denen ersichtlich sei, wie hoch die jugendhilfliche Relevanz des Angebotes sei. Ohne diese Information sei er nicht in der Lage ein Votum abzugeben. Als Deckungsnachweis sei das Konto Förderung freier Träger der Jugendhilfe angegeben und dies mit einer Programmlaufzeit bis 2020. Dies bedeute aber einen Haushaltsvorgriff. Des Weiteren weist er darauf hin, dass über die Förderung der Jugendhilfe nicht der Stadtrat entscheiden könne. Es sei fraglich, ob die Jugendhilfe die richtige Deckungsquelle für das Projekt sei. In der Vorlage werde die kommunale Planung zum demografischen Wandel und zur Sozialraumentwicklung erwähnt, dazu hätte er gerne nähere Informationen. Er

kritisiert das Verfahren der Vorlage, dass die Vorlage heute vorliege, sei der Aufmerksamkeit des Jugendhilfeausschuss zu verdanken.

Herr Stadtrat Kießling ist überzeugt, dass der Stadtrat der Vorlage zustimmen werde. Er bittet darum, dass zur Sitzung des UA Planung das Konzept bereitgestellt werde. Des Weiteren sollte eine Beschreibung vorgelegt werden, was genau der jugendhilfliche Anteil an dem Projekt sei. Er rege an zu prüfen, wie der Konkurrenz zwischen Stadtrat und Jugendhilfeausschuss begegnet werde. Es soll darüber nachgedacht werden, ob nicht die Fachförderrichtlinie im Sozialamt die geeignetere Stelle für eine Förderung des Mehrgenerationenhauses wäre.

Herr Güldemann weist darauf hin, eine Beschlussfassung über einen Förderbescheid bis zum Jahr 2020 sei nicht möglich.

Herr Lippmann erklärt, die Prüfung sei erfolgt, ob das Projekt aus einem anderen Fonds finanziert werden könne. Das Mehrgenerationenhaus sei in der Vergangenheit von der Stadtverwaltung gefördert worden, wobei die finanziellen Mittel ursprünglich nicht aus dem Bereich der Jugendhilfe kamen. Er werde sich bemühen, die Fragen bis zur Sitzung des UA Planung zu beantworten.

Es obliege der Hoheit des Jugendhilfeausschusses Fördermittel für die freien Träger zu bewilligen, mit der Vorlage aber würde von diesem Prinzip abgewichen werden, meint **Frau Dahl**. Sie möchte wissen, ob eine Beschlussfassung im vorliegenden Fall überhaupt möglich sei.

Herr Lippmann erläutert, im Förderbeschluss stehe „kann bereit gestellt werden“. Es stimme, kein kommunaler Haushalt könne über die Laufzeit des beschlossenen Haushaltes hinaus Zusagen machen. Diese Sachlage sei in der Vergangenheit auch so an die Bundesstelle gemeldet worden. Sollte der Stadtrat der Förderung nur für den laufenden Haushalt zustimmen, hoffe er dass die Kofinanzierung vom Bund trotzdem erfolge.

Herr Schöne schlägt vor das PSP-Element zu entfernen bzw. zu ersetzen, somit könne der Stadtrat sein langfristiges Bekenntnis mit einem Beschluss für das Projekt abgeben. Wenn eine Förderung über die Jugendhilfe erfolgen soll, müsse sich die Förderung damit auseinander setzen.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht. Die 1. Lesung wird durch **Herrn Güldemann** für beendet erklärt.

- | | | |
|----------|--|----------------------------------|
| 6 | Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses zu dem Angebot Jobbörse Gorbitz, AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und Treberhilfe Dresden e. V. und zur Fortführung des Angebots „Kontaktbüro Jugendberufshilfe“ des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes (SUFW) im Rahmen der Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe für 2017/2018 – Fonds zur Förderung von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit | A0342/17
beschließend |
|----------|--|----------------------------------|

Der Antrag wird von **Frau Dahl** eingebracht.

Herr Stadtrat Kießling bringt die Beschlussempfehlung des UA Planung ein.

Herr Schöne bringt seinen Ergänzungsantrag ein und begründet diesen.

Herr Güldemann stellt seinen Änderungsantrag vor.

Frau Greif erklärt, welche Aufgaben das Kontaktbüro ausführt. Eine große Aufgabe des Kontaktbüros sei, es herauszufinden, wo die Jugendlichen abgeblieben seien. Dazu sei es u. a. notwendig, Kontakt mit den Eltern oder der Schule aufzunehmen.

Herr Güldemann fragt nach der Effizienz des Angebotes.

Frau Hörenz erinnert sich, bei der vorangegangenen Diskussion sei festgelegt worden, dass bis zum 30. September 2017 ein Konzept vorgelegt werden sollte, wie die Förderung weiter erfolgen soll bzw. wie das Angebot strukturiert werde. Sie möchte wissen, ob hierzu schon etwas berichtet werden könne. Sie könne erst dann eine Entscheidung treffen, wenn sie wüsste, wie der Etat für 2018 aussehe.

Herr Schöne führt aus, es sei tatsächlich schwierig in Unkenntnis, welche Summe 2018 zur Verfügung stehe, eine Entscheidung zutreffen. Er erwäge einen Antrag auf Vertagung zu stellen und fragt, ob die Verwaltung in der Lage sei, die Fragen, die seinen Änderungsantrag beinhalte bis zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu beantworten.

Herr Lippmann antwortet, die Fragen könnten bis zur kommenden Sitzung beantwortet werden.

Frau Dahl fände es wichtig, dass heute eine Entscheidung über die Fortführung des Kontaktbüros Jugendberufshilfe getroffen werden.

Frau Stephan meint, die beiden Projekte (Beschlusspunkt 1 und 2 des Änderungsantrages von Herrn Güldemann) sollten getrennt voneinander behandelt werden. Beschlusspunkt 1 könne heute beschlossen werden. Beschlusspunkt 2 solle heute vertagt werden. Sie denke, dass der Antrag (Beschlusspunkt 2) in den UA Förderung zurück überwiesen werden sollte.

Herr Güldemann hebt hervor, das Angebot des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerk (folgend: SUFW) sei zeitlich bis 30. Juni 2017 begrenzt gewesen. Daher müsse heute zu dem Punkt ein Beschluss gefasst werden.

Herr Stadtrat Kießling begrüßt klare Worte und Kritiken. Der Antrag enthalte zwei Angebote, die bis Jahresende gefördert werden sollen. Er nehme an, dass das SUFW in Absprache mit dem Jugendamt das Angebot über den 30. Juni 2017 hinaus weiter geführt habe. Bisher seien die Projekte bei Beendigung immer eine gewisse Zeit noch gefördert worden, damit der Träger seine Folgekosten abdecken konnte. Er glaube, dem Beschlussvorschlag des Antrages könne zugestimmt werden. Wie und ob die Projekte dann ab 1. Januar 2018 weitergeführt werden, könne zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Frau Greif erläutert, mit Blick auf die Jugendlichen, die im Angebot betreut werden, hätte es gewisse Absprachen gegeben. Das Jugendamt hätte dem Träger signalisiert, dass das Angebot bis Ende 2017 noch weiter geführt werden soll.

Frau Stephan verdeutlicht, wie schwierig es sei, dass die Verfahren immer wieder angepasst werden würden. Der Fond Jugendberufshilfe sei immer auf ein Jahr begrenzt. Dies liege u. a. an den erheblichen Kofinanzierungen. Es müsse auch wieder inhaltlich über die Jugendberufshilfe gesprochen werden, das Jugendamt müsse entsprechend dazu informieren.

Herr Schöne bittet darum, dass der Antrag vertagt wird.

Frau Stephan beantragt, dass die beiden Beschlusspunkte getrennt voneinander abgestimmt werden sollen. Beschlusspunkt 1 soll heute abgestimmt werden, Beschlusspunkt 2 soll vertagt werden, mit der Maßgabe der Rücküberweisung in den UA Förderung.

Herr Güldemann bittet um Abstimmung des weiterreichenden Antrages von Herrn Schöne auf Vertagung des Antrages A0342/17.

Abstimmung auf Vertagung:

6 Ja 7 Nein 1 Enthaltung

Ablehnung

Herr Güldemann zieht seinen Änderungsantrag aufgrund der vorgebrachten Argumente zurück.

Herr Stadtrat Kießling bringt folgende Ergänzung (fett) zum Ergänzungsantrag von Herrn Schöne ein:

Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss bis zum 30. September 2017 eine träger- und angebotskonkrete Untersetzung des „Fonds zur Förderung von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ für das Jahr 2018 unter Nennung der jeweiligen finanziellen Aufwendungen vorzulegen **sowie eine Aussage zu treffen, wie die Fortführung aller Projekte 2018 erfolgen soll.**

Weitere Anmerkungen gibt es nicht. Zuerst wird über die Ergänzung von Herrn Stadtrat Kießling und anschließend über den geänderten Ergänzungsantrag von Herrn Schöne abgestimmt. Danach wird der Antrag in Form der so ergänzten Beschlussempfehlung des UA Planung zur Abstimmung gebracht. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Abstimmung Ergänzung von Herrn Stadtrat Kießling:

14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Zustimmung

Abstimmung geänderter Ergänzungsantrag von Herrn Schöne:

14 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Zustimmung

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Verbindung zum Beschluss V1530/17 zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 die Fortführung der Förderung des Angebots „Kontaktbüro Jugendberufshilfe“ des Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerkes (SUFW) für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis zum 31. Dezember 2017. Die Finanzierung von 1,0 VK + Sachausgaben erfolgt im Rahmen des Fonds zur Förderung von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Verbindung zum Beschluss V1530/17 zur Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2017/2018 die Etablierung eines Beratungsangebotes in Gorbitz – „Jobbörse Gorbitz“ als Kooperationsangebot der Träger der freien Jugendhilfe AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH und Treberhilfe Dresden e. V. für den Zeitraum vom 1. September 2017 bis zum 31. Dezember 2017. Die Finanzierung von 2,0 VK + Sachausgaben erfolgt im Rahmen des Fonds zur Förderung von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.
3. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss bis zum 30. September 2017 eine träger- und angebotskonkrete Untersetzung des „Fonds zur Förderung von Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit“ für das Jahr 2018 unter Nennung der jeweiligen finanziellen Aufwendungen vorzulegen sowie Aussage zu treffen, wie die Fortführung aller Projekte 2018 erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2

7 Stadtraumetats

**A0343/17
beschließend**

Der Antrag und die Beschlussempfehlung des UA Förderung wird von **Frau Dahl** eingebracht.

Die Beschlussempfehlung des federführenden UA Planung wird von **Herrn Stadtrat Kießling** vorgestellt.

Frau Hörenz bringt einen neuen Beschlusspunkt 4 ein:

„Bis zum 30. September 2018 ist ein Konzept vorzulegen, wie die vorhandenen Förderfonds (Stadtraumetats, DOMINO, Jugendinitiativfonds, Demokratieförderfonds für Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte) sinnvoll verbunden werden können. Dieses Konzept soll gemeinsam mit der Verwaltung und den innehabenden freien Trägern der Jugendhilfe erarbeitet werden.“

Hintergrund sei der, dass überlegt werden soll, wie der Sozialraumetat mit dem zu etablierenden Demokratieförderfond im Kinder- und Jugendbüro verknüpft werden könne. Aus ihrer Sicht seien die verschiedenen Förderfonds unübersichtlich.

Frau Stephan regt an, den Termin im Ergänzungsantrag auf den 30. Juni 2018 zu verschieben.

Die Anregung von Frau Stephan übernimmt **Frau Hörenz** in ihren Ergänzungsantrag.

Frau Lietzmann weist darauf hin, dass sozialräumliche Arbeiten notwendig, wichtig sind und weiter intensiviert werden sollen.

Weiterer Gesprächsbedarf besteht nicht. **Herr Güldemann** bittet zuerst um Abstimmung des Ergänzungsantrages von Frau Hörenz und dann zum Antrag in Form der so geänderten Beschlussempfehlung des UA Planung. Der Ausschuss ist beschließend tätig.

Abstimmung Ergänzungsantrag Frau Hörenz:

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

Zustimmung

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Weiterführung der Stadtraumetats gemäß Anlage zum Beschluss (Konzept zur stadträumlichen Förderung von Mikroprojekten in der Kinder- und Jugendhilfe).
2. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (vgl. Beschluss des Jugendhilfeausschusses V1530/17 vom 9. März 2017) wird der Stadtraumetat ab 2017 in den drei Modellstadträumen 5 Pieschen (Kaditz, Mickten, Trachau), 9 Blasewitz (Tolkewitz, Seidnitz, Gruna) und 10 Leuben (Ortsamt Leuben) weitergeführt.
3. Ab 2018 erfolgt eine Erweiterung um die drei Stadträume 1 Altstadt (26er-Ring, Friedrichstadt), 8 Blasewitz (Blasewitz, Striesen) und 13 Plauen (Südvorstadt, Zscherntitz).
4. Bis zum 30. Juni 2018 ist ein Konzept vorzulegen, wie die vorhandenen Förderfonds (Stadtraumetats, DOMINO, Jugendinitiativfonds, Demokratieförderfonds für Kinder und Jugendliche sowie für Fachkräfte) sinnvoll verbunden werden können. Dieses Konzept soll gemeinsam mit der Verwaltung und den innehabenden freien Träger der Jugendhilfe erarbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

8 Ergänzung zu A0318/17 (Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit in der Landeshauptstadt Dresden) bzgl. Schule für Erziehungshilfe (im Folgenden SfE)

**A0344/17
beschließend**

Abstimmungsergebnis:

Vertagung

9 Berichte aus den Unterausschüssen

Frau Dahl berichtet aus der Sitzung des UA Förderung. Die nächste Sitzung finde am 7. August 2017, 15:00 Uhr, statt. Diskutiert werden soll das Thema „Schulsozialarbeit“.

Frau Stephan erklärt, der UA HzE hätte sich am 12. Juni 2017 u. a. mit dem Umsetzungsstand der Maßnahmeplanung Teilplan auseinandergesetzt. Im Februar 2018 wolle sich der UA erneut mit dem Thema beschäftigen. Das Thema „Familienklassenzimmer“ sei auch diskutiert worden. Zu dem Thema soll eine Evaluation erfolgen, sobald die Ergebnisse vorliegen soll auch der Jugendhilfeausschuss informiert werden.

Herr Schöne informiert, die nächste Sitzung des UA Kita erfolge am 14. August 2017. Inhalt der Tagesordnung werde das Konzept zur Betreuung einer Beratungsstelle für Eltern, deren Kinder Angebote der Kindertagesbetreuung wahrnehmen, sein. Des Weiteren soll über die Vorlage „V1619/17“ diskutiert werden. Dazu möchte er ausdrücklich eine Vertreterin, einen Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einladen, da diese im letzten Stadtrat einen Änderungsantrag zu der Vorlage eingebracht hätten.

Der UA Planung hätte sich mit den Ergebnissen der Planungskonferenzen beschäftigt, berichtet **Herr Stadtrat Kießling**. Derzeit erstelle er eine Zusammenfassung, diese soll dann den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses zur Verfügung gestellt werden. Der UA Planung hätte folgenden Auftrag erhalten: „Die Verwaltung des Jugendamtes und der UA Planung werden beauftragt, die Fortführung des Angebotes „JUMBO“ der Treberhilfe e. V. als stadtweites mobiles Angebot, insbesondere für die Zielgruppe obdachlose Kinder und Jugendliche, bis 31. Mai 2017 zu prüfen“. Dazu hätte eine deutliche Stellungnahme des Jugendamtes vorgelegen, die den Bedarf an solch einem Angebot nicht sehe. Der UA Planung hätte keinen weiteren Prüfbedarf gesehen.

Herr Güldemann bittet darum, sich bei Problemen bzgl. des Zuganges zu dem Ratsinformationssystem an die Schriftführerin bzw. an das SG Stadtratsangelegenheiten zu wenden.

Da es auch im nichtöffentlichen Teil der Sitzung keinen weiteren Informationsbedarf gibt, bedankt sich **Herr Güldemann** für die Aufmerksamkeit und beendet die Sitzung.

Jan Güldemann
Vorsitzender

Monika Weber
Schriftführerin

Marcel Duparré
Mitglied

Dorothee Marth
Mitglied